

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2016/035</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 22.03.2016	Aktenzeichen II.7.1	Federführend: Frau Haebenbrock-Sommer

## Betreff

### Bezuschussung des Blockflötenensemble der Volkshochschule "Blockweise"

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	12.04.2016			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	X	JA		NEIN
Produktsachkonto:	28105.5318000			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	1.150 €			
Folgekosten:	0			
<b>Bemerkung:</b> Die Gewährung des Zuschusses erfolgt unter Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltssatzung 2016.				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
	Statusbericht			
X	Abschlussbericht bis 30.06.2016			
	Berichterstattung nicht erforderlich			

## Beschlussvorschlag:

Angesichts der langjährigen kulturellen Tätigkeit des Blockflötenensembles der VHS „Blockweise“ und aufgrund der Qualifizierung zum Bundeswettbewerb wird eine einmalige Förderung in Höhe von 1.150 € (50 € pro Person) ohne Präjudiz gewährt.

## Sachverhalt:

Das Blockflötenensemble der Volkshochschule „Blockweise“ unter Leitung von Frau Katrin Stobbe hat am 03.03.2016 einen Antrag auf Zuschuss in Höhe von 1788 € für die Teilnahme am Bundesweiten Orchesterwettbewerb vom 04. bis 08.05.2016 gestellt (siehe **Anlage**).

Das Ensemble, das 23 Spielerinnen umfasst, besteht seit 25 Jahren im Musikbereich der Volkshochschule und hat sich im Oktober 2015 beim Landeswettbewerb für die genannte Teilnahme am Bundeswettbewerb qualifiziert.

<b>Finanzierungsplan:</b>	<b>Euro</b>
<b>Ausgaben</b>	
Fahrkosten	1.903
Übernachtung Wird durch Veranstalter gestellt und ist zum Teil im Teilnahmebeitrag enthalten.	0
Teilnehmergebühr	1.035
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>2.938</b>
<b>Einnahmen</b>	
Eigenanteil (50 € p. P.)	<b>1.150</b>
<b>Defizit</b>	<b>1.788</b>

Es besteht bei der Stadt keine Richtlinie zur Kulturförderung als Grundlage für eine derartige Bezuschussung bzw. Berechnung eines Zuschusses. In der Vergangenheit wurden Teilnahmen an Wettbewerben bzw. Fahrtkosten im kulturellen Bereich mit wenigen Ausnahmen grundsätzlich nicht durch finanzielle Zuschussgewährung gefördert.

Das Ensemble besteht seit 25 Jahren hat bisher keine finanzielle Förderung beantragt.

Die Verwaltung empfiehlt, aufgrund der langjährigen kulturellen Tätigkeit und der Qualifizierung zum Bundeswettbewerb eine einmalige Förderung in Höhe von 1.150 € (50 € pro Person) ohne Präjudiz als Anerkennung für die Leistung zu gewähren. Entsprechende Mittel stehen in der PSK 28105.5318000 (Zuschüsse/Kulturförderung) im Haushalt 2016 zur Verfügung.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

**Anlagen:**  
Antrag vom 03.03.2016